



Benützungsreglement

Für Mieter und Mieterinnen
der Räume des gesamten Familienzentrums Urdorf (max. 40 Personen)
beinhaltet auch den Kinderraum (max. 20 Personen)

Unser Familienzentrum kann für Privatanlässe, Kurse und Veranstaltungen gemietet werden. Ordnung und Sauberkeit sind wichtige und unausweichliche Voraussetzungen, damit sich jedermann bei uns wohl fühlt. In diesem Sinne bitten wir sämtliche Benutzer – nicht zuletzt im Eigeninteresse – sich an die Sorgfaltspflichten und die nachfolgenden Punkte des Benützungsreglements zu halten:

Allgemeine Bestimmungen

Der freiwillige Mitarbeiter, die freiwillige Mitarbeiterin leitet die Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten. Der Benutzer/Mieter muss bei der Übergabe anwesend sein und darf das Mietobjekt nicht weiter vergeben. Bei der Schlüsselabgabe wird ein Depot von CHF 50.00 eingezogen.

Verhaltensregeln:

- In allen Räumen herrscht absolutes Rauchverbot.
- Bei Anlässen, die von Jugendlichen organisiert werden, muss mindestens eine Person über 18 Jahre anwesend sein, die auch die volle Verantwortung trägt.
- Das Mobiliar muss in den Räumen bleiben.
- Die Kinderecke darf nicht mit Schuhen betreten werden.
- Die auf dem Mietvertrag vereinbarten Zeiten sind einzuhalten. Schluss jeder Veranstaltung ist spätestens um 23:00 Uhr.
- Die allgemeine Ruheordnung ist einzuhalten, d.h. ab 22:00 Uhr keine lauten Aktivitäten ausserhalb des Familienzentrums. Musik ist auf Zimmerlautstärke einzustellen. Auch sind ab 22:00 Uhr alle Fenster und Türen zu schliessen. Das Familienzentrum ist mit der gebotenen Ruhe zu verlassen. Unnötiger Motorenlärm und Zuschlagen von Autotüren sind zu unterlassen. Bei Reklamationen wird der Mieter verantwortlich gemacht.
- Der Spielplatz ist sauber und aufgeräumt zu verlassen. Jegliche Haftung bei Benutzung des Spielplatzes übernehmen die jeweiligen BenutzerInnen.
- Dekorationen sind so anzubringen, dass an den Wänden und am Mobiliar keine Schäden entstehen.
- Schäden aller Art sind umgehend zu melden. Für Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung sind die BenutzerInnen verantwortlich. Jede Haftung seitens des Familien-Vereins Urdorf wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Die Verantwortlichen für das Familienzentrum haben zu allen Veranstaltungen ungehindert Zutritt.
- Die Parkplätze an der Mauer sind für die Anwohnerschaft reserviert, bitte benützen Sie die gegenüberliegenden Parkplätze (auf der linken Seite).



Beim Verlassen des Familienzentrums ist auf folgendes zu achten:

- Die Spielsachen sind sortiert in die dafür vorgesehenen Kisten und Schränke einzuräumen.
- Die Räume sind in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Tische und Stühle sind wieder an den Ursprungsort zurückzustellen (siehe Skizze) und zu reinigen. Der Boden ist feucht aufzunehmen und das WC ist zu reinigen. Bitte beachten: Im WC nur WC-Papier verwenden. Es ist verboten, im WC Binden, Tampons oder Feuchttüchlein hinunterzuspülen (Verstopfungsgefahr!). Der Mieter haftet für allfällige Schäden.
- Sämtlicher Abfall muss vom Mieter in blauen Limmattaler-Säcken entsorgt werden (ausser bei gebuchter Endreinigung).
- Alle Fenster müssen geschlossen sein.
- Alle Lichter müssen ausgeschaltet sein (das Licht im Eingangsbereich löscht automatisch)
- Die Aussentür muss geschlossen sein (Schlüssel 2x drehen) und der Schlüssel am vereinbarten Ort abzugeben.
- Falls eine Nachreinigung nötig sein sollte, wird den Mietern diese in Rechnung gestellt (CHF 50.00/Stunde, nach Aufwand).

Gilt nur beim Mieten des Familienzentrums mit Küche: Wer die Küche benutzt hat, ist dafür verantwortlich, dass

- keine Lebensmittelreste im Kühlschrank und im Tiefkühlfach zurückbleiben
- die Küche gereinigt ist
- die Geschirrspülmaschine ausgeräumt ist (früh genug einschalten)
- das benutzte Geschirr sauber und trocken zurückgestellt ist
- Kochherd/Backofen und allenfalls die verwendete Kaffeemaschine gereinigt und ausgeschaltet sind
- Altglas, Pet-Flaschen etc. von den Mietern entsorgt werden
- Zerschlagenes Geschirr ist bei der Schlüsselrückgabe zu melden und der entsprechende Betrag zu bezahlen

Gebuchte Endreinigung

Wer die Endreinigung durch das FAZE-Personal in Anspruch nimmt, hat die Räume in einem aufgeräumten, besenreinen Zustand zu verlassen. Insbesondere sind die Tische abzuräumen und das Geschirr in der Geschirrspülmaschine zu deponieren sowie die Spielsachen aufzuräumen. Die restlichen Punkte gemäss obigen Ausführungen entfallen im Fall einer gebuchten Endreinigung. Der Familien-Verein Urdorf behält sich vor, bei übermässiger Verschmutzung und entsprechend unverhältnismässigem Zusatzaufwand CHF 50.00 pro Stunde nachträglich in Rechnung zu stellen.

Herzlichen Dank im Namen des Familien-Vereins Urdorf!

Urdorf, im Mai 2021